

QUALIFIKATIONEN - Richtlinien und Bestimmungen für Mitglieder der TFV-Schiedsrichter

(Stand 19.08.2020)

Grundsätzliches - Allgemein	1
Grundsätzliches - Lauftest	2
Kriterien für die Kampfmannschaftseignung -2.Klasse	4
Kriterien für den Aufstieg in die 1. Klasse bzw. Bezirksliga	5
Kriterien für die Nominierung als GL-Kandidat	6
Kriterien für den Auf- und Abstieg für Gebiets-, Landes-, Tiroler-und Regionalliga	7
Bestimmungen Lauftest (UEFA-Fitnesstest)	8
Bestimmungen Regeltest	9
Bestimmungen Gruppenschulungen	10
Trainingsverpflichtungen, Leistungsdiagnose	11

Grundsätzliches -Allgemein

1) Vom Arbeitsausschuss für Qualitätssicherung, dem Arbeitsausschuss für den Spielbetrieb sowie dem Arbeitsausschuss für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie von den regionalen Vertretern wird die vorläufige Kadererstellung vorgenommen. Sie hat bis zum Meisterschaftsbeginn (Frühjahr/Herbst) zu erfolgen. Grundlage für die Kadererstellung sind vorrangig die Beobachtungsergebnisse; für die Kadereinstufung können zudem die Ergebnisse vom vorangegangenen Regeltest oder bei identen Beobachtungs- sowie Leistungstestergebnissen eine Zusatzbeobachtung herangezogen werden. Als zusätzliche Kriterien für die Kaderstellung können in weiterer Folge die Einsatzbereitschaft und die Teilnahme an den Gruppenschulungen herangezogen werden.

2) Erhält ein Schiedsrichter bei einer Beobachtung eine negative Beurteilung (Note 6,9 und schlechter), so bleibt der betroffene Schiedsrichter im jeweiligen Kader und in der Wertung.

3) Wird aufgrund eines schwerwiegenden Schiedsrichterfehlers eine Neuaustragung einer Spielleitung von Nöten, entscheidet der Vorstand der TFV-Schiedsrichterkommission über den Verbleib im jeweiligen Liga- bzw. Kampfmannschaftskader.

4) Nach dem Vorliegen aller Lauf- und Regeltestergebnisse sowie Schulungsteilnahmen wird die endgültige Kaderliste auf Vorschlag des zuständigen Arbeitsausschusses vom Vorstand der TFV-Schiedsrichterkommission fixiert.

5) Die Nichterfüllung der Normen des Lauftests bzw. Regeltests bedingt ein Ausscheiden aus dem jeweiligen Liga- bzw. Kampfmannschaftskader sowie den Abstieg in die entsprechend niedrigere Liga bzw. Klasse. Wenn weder Lauf- noch Regeltest abgelegt wurden, entscheidet der Vorstand der TFV-Schiedsrichterkommission nach Vorschlag des zuständigen Arbeitsausschusses über den Verbleib im jeweiligen Liga- bzw. Kampfmannschaftskader. Frei werdende Kaderplätze können nur dann nachbesetzt werden, wenn die Lauf- und Regeltestkriterien für die höhere Liga erfüllt werden.

6) Kann ein Kollege auf Grund einer Krankheit oder einer Verletzung keinen Lauftest ablegen, verbleibt er bis zur nächstfolgenden Kadererstellung in seinem Kader.

7) Die UEFA und der ÖFB hat das Alterslimit für die Regionalliga mit maximal 48 Jahren beibehalten und die Empfehlung abgegeben das Alterslimit in sonstigen unteren Ligen und Klassen aufzuheben. Das Alterslimit für den Kader der Tirolerliga bis zur Gebietsliga wird mit sechzig Jahren und für die Bezirksliga, KM1 und KM2 bis zum Nachwuchs mit siebzig Jahren festgelegt. Über die Nominierung von Kandidaten für den Kampfmannschaftskader (Bezirksliga, 1. sowie 2. Klasse) entscheiden die regionalen Vertreter unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses Spielbetrieb. Nominierungen für Kampfmannschaftsanwärter müssen von den Gruppensprechern bis Ende April bzw. Ende September bekannt gegeben werden.

8) Für alle Kollegen, die neben ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter aktiv in einer I.-Kampfmannschaft Fußball spielen, ist der Aufstieg bis maximal zur Gebietsliga möglich. Weiters muss den Anforderungen in Bezug auf Trainingsbesuch, Besuch von Gruppenschulungen entsprochen werden. "Come-back-Fußballer", die gleichzeitig Schiedsrichter sind, können maximal dem Gebietsligakader angehören. Vor der nächstfolgenden Kadererstellung muss der Kollege dem zuständigen Arbeitsausschuss rechtzeitig und schriftlich (per Email) bekannt geben, ob er weiter Fußball spielen will oder nicht.

9) Kollegen, welche freiwillig ihr Ausscheiden aus einem Liga- bzw. Kampfmannschaftskader bekannt gegeben haben, müssen sich rechtzeitig und schriftlich (per Email) vor der nächstfolgenden Kadererstellung dahingehend deklarieren, ob sie eine allfällige Chance auf einen Aufstieg in die nächst höhere Liga wahrnehmen wollen.

10) Hat ein Schiedsrichter 2 Beobachtungen vorliegen, wird der errechnete Durchschnitt als Kriterium für den Ligaverbleib herangezogen. In begründeten Fällen oder bei weniger als 2 Beobachtungen entscheidet der Vorstand der TFV-Schiedsrichterkommission auf Vorschlag des zuständigen Arbeitsausschusses über den Verbleib in der Liga. Grundlage für den Aufstieg in die Landes-, Tiroler- und Regionalliga ist der Notenschnitt aus der Anzahl der mehrheitlich durchgeführten Beobachtungen in der jeweiligen Liga und ein Mindestdurchschnitt von 18 Punkten.

11) Alle Kaderlisten, alle Nominierungsvorschläge und allfällige Nominierungen der Kandidaten für den Kampfmannschaftskader sind rechtzeitig vor dem jeweiligen Meisterschaftsbeginn dem Vorstand der TFV- Schiedsrichterkommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundsätzliches -Lauftest

1) Die Lauftests finden halbjährlich und nach Möglichkeit im Rahmen der verpflichtenden Frühjahrs- und Sommerschulung statt.

2) Alle Ligaschiedsrichter und Schiedsrichter, welche Kampfmannschaften leiten, sowie Anwärter für Kampfmannschaften müssen zu den vorgegebenen Terminen ihren Lauftest ablegen. Urlaub oder Beruf können nur noch bedingt als Entschuldigungsgrund akzeptiert werden, ein ‚Ausweichtermin‘ muss aus dem Terminangebot entsprechend genutzt werden.

3) Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen bzw. bei längerfristigen Verletzungen berücksichtigt. Eine dies bezügliche Entscheidung trifft der Vorstand der TFV-Schiedsrichter.

4) Alle Schiedsrichter, welche ohne nachgewiesenen Verhinderungsgrund zu einem der angeführten und offiziellen Lauftesttermine nicht antreten, werden im Zuge der Kaderbildung für eventuelle Aufstiegsentscheidungen nicht herangezogen, ein Abstieg in eine niedrigere Liga ist jedoch möglich.

5) Für die Ablegung eines Lauftests ist eine Anmeldung zu einem der vorgegebenen Termine erforderlich.

6) Nominierte Anwärter für Kampfmannschaftsspiele sowie Kandidaten für die Beobachtung um den Aufstieg in die Gebietsliga müssen ihren Lauftest beim ersten Antreten erfolgreich ablegen, es wird keine Nachtestmöglichkeit gewährt.

- 7) Über eine Nachtestmöglichkeit bzw. einen zusätzlichen Termin wird jeweils nach dem letzten offiziellen Laufstestterminentschieden.
- 8) Jeder Schiedsrichter bestätigt mit seinem Antreten zum Laufstest, dass er in Eigenverantwortung für eine sorgfältige Vorbereitung auf den Test gesorgt hat, seine Leistungsfähigkeit gegeben und eine gesundheitliche Beschwerdefreiheit sowie körperliche Fitness für die Ablegung des Laufstests gegeben ist. Eine ärztliche Untersuchung im Vorfeld des Laufstests wird in jedem Fallempfohlen.
- 9) Für die Durchführung der Laufstests ist das Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung zuständig.
- 10) Über allfällige Meldungen an den Disziplinarausschuss auf Grund von unentschuldigtem Absenzen beim Laufstest bzw. Schulungen entscheidet das Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung.

Kriterien für die Kampfmannschaftseignung - 2.Klasse

- Ordentliches Mitglied
- Abschluss des Grundkurses mit positiver schriftlicher Prüfung unter Einbeziehung der praktischen Feststellung der körperlichen Eignung
- Nominierung durch den Gruppensprecher vor Beginn der jeweiligen Saison
- Leitung von mindestens 15 Spielen mit Vorweis einer laufenden Einsatzfreudigkeit (3/4 Verfügbarkeit in einer Saison - ok durch Besetzungsreferent) – Anrecht auf eine Mindestanzahl an Besetzungen in der 2.Klasse besteht nicht, Entscheidung obliegt ausschließlich dem Besetzungsreferenten!
- Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen (Schulungsteilnahmen, Regeltest, Fitness-Lauftest mit Sprints lt. Vorgabe für KM-Schiedsrichter, Gruppenschulungsbesuche)
- Die offizielle Beobachtung erfolgt ausschließlich durch einen geeigneten Scout, welcher vom Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung zu diesem Spiel besetzt wird.
- Für die Überprüfung ist der offizielle Beobachtungsbericht zu verwenden. Der Bericht wird zur weiteren Verwaltung an den Arbeitsausschuss für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung per Email (regelreferent@tfv-schiedsrichter.at) weitergeleitet.
- Nach Einlangen des Beobachtungsberichtes erfolgt eine sofortige Aufnahme in den Kader der 2.Klasse, wenn in der Beobachtung eine Beurteilung von mindestens 16,5 Punkten oder höher erreicht wurde.
- Hauptverantwortlichkeit liegt beim Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung.

Ende der Berechtigung zur Leitung von Kampfmannschaftsspielen:

- Ein Abstieg aus Leistungsgründen ist nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe und dann ausschließlich über Vorstandsbeschlussmöglich.

Kriterien für den Aufstieg in die 1. Klasse bzw. Bezirksliga

- Nominierung durch den Gruppensprecher vor Beginn der jeweiligen Saison
- Mindestens FÜNF 2. Klasse KM-Spiele (Erfahrung im KM-Bereich) und wiederholte Einsatzfreudigkeit vor allem am Samstag (3/4 Verfügbarkeit in einer Saison - OK durch Besetzungsreferent).
- Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen (Schulungsteilnahmen, Regeltest, Fitness-Lauftest mit Sprints lt. Vorgabe für KM-Schiedsrichter ohne Wiederholungsmöglichkeit, Gruppenschulungsbesuche)
- Die offizielle Beobachtung erfolgt ausschließlich durch einen geeigneten Scout, welcher vom Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung zu diesem Spiel besetzt wird.
- Für die Überprüfung ist der offizielle Beobachtungsbericht zu verwenden. Der Bericht wird zur weiteren Verwaltung an den Arbeitsausschuss für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung per Email (regelreferent@tfv-schiedsrichter.at) weitergeleitet.
- Nach Einlangen des Beobachtungsberichtes erfolgt eine sofortige Aufnahme in den Kader der 1.Klasse bzw. Bezirksliga, wenn in der Beobachtung eine Beurteilung von mindestens 16,5 Punkten oder höher erreicht wurde.
- Hauptverantwortlichkeit liegt beim Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung.

Ende der Berechtigung zur Leitung von Kampfmannschaftsspielen:

- Ein Ausscheiden aus dem Kader 1.Klasse bzw. Bezirksliga ist nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe und dann ausschließlich über Vorstandsbeschlussmöglich.

Kriterien für die Nominierung als GL-Kandidat

- Nach dem Vorbild des Förderkaders aus der Bundesliga wird ein eigener Kader für Kandidaten der Gebietsliga errichtet (kurz: GLK)
- Die Kollegen/innen melden sich selbständig per Mail nach erfolgter Einladung vom Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung für die Aufnahme in den GLK.
- Eingeladen in den Kader werden Kollegen/Kolleginnen welche mind. 5 Spiele in der Bezirksliga/1. Klasse absolviert haben.
- Die positive Absolvierung des Lauftests für den Landesliga- bzw. Gebietsligakader beim ersten Versuch ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den GLK.
- Die Erfüllung der erforderlichen Vorgaben an Schulungsteilnahmen und Gruppenschulungsbesuche sind Voraussetzung für die Aufnahme in den GLK
- Ebenfalls Grundvoraussetzung sind ein positiver Regeltest und eine entsprechende Einsatzfreudigkeit und Verfügbarkeit sowohl in der vergangenen als auch folgenden Halbsaison – Ok durch Besetzungsreferat.
- In den GLK werden jene Kollegen/innen eingeladen, welche in der vorherigen Halbsaison aus dem Kader der Gebietsliga abgestiegen sind.
- Eine Einladung und Nominierung in den GLK kann nur durch Beschluss durch die TFV-Schiedsrichterkommission erfolgen.

Abstieg, Streichung von Nominierungsliste

- Nichterfüllung der Mindestanforderungen von Spielleitungen, Schulungen, Gruppenbesuchen.
- Bei Nichterfüllung der Kriterien für den Lauf- sowie Regeltest.
- Ein Abstieg bzw. ein Ausscheiden ist nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe und dann ausschließlich über einen Beschluss des Vorstandsmöglich.

Kriterien für den Aufstieg in die Gebietsliga

- Mitglied des Kaders für Gebietsligakandidaten (GLK)
- Vom Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung erhält jeder/jede Kandidaten/Kandidatin mindestens zwei qualifizierte Scouts/Beobachter zugeteilt.
- Aus diesen Beobachtungen ergibt sich halbsaisonal eine Rangliste, bei denen je nach Bedarf und Kommissionsbeschluss die bestplatzierten Kandidaten/Kandidatinnen direkt in die Gebietsliga aufsteigen.
- Kollegen/innen welche nicht aufsteigen konnten verbleiben maximal eine weitere Halbsaison in dem GLK.
- Nach höchstens einem Jahr müssen die Kandidaten/innen für den Zeitraum einer Halbsaison aus dem Kader ausscheiden. (Ausnahme eine Benotung und gleichzeitige Nichtberücksichtigung mit einem Notenschnitt von 20,0 Punkten oder höher).
- Erfolgt eine Beurteilung von nur 15 Punkten oder weniger kann der Vorstand der TFV-Schiedsrichter beschließen, dass keine weitere Beobachtung in dieser Halbsaison stattfindet.
- Die Verwaltung, Koordination und Besetzung der Scouts/Beobachter, sowie die Auswertung der Scoutberichte/Beobachtungsberichte, obliegt dem Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung.

Kriterien für den Auf- und Abstieg für Gebiets-, Landes-, Tiroler-und Regionalliga

- Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen (Schulungsteilnahmen, Regeltest, Fitness-Lauftest mit Sprints lt. Vorgabe für Liga-Schiedsrichter)
- Mindestens 2 in der Regel 3 Beobachtungen für den Aufstieg in die Landes-, Tiroler- bzw. Regionalliga und ein Notendurchschnitt von mindestens 18 Punkten.
- Der erstgereichte Schiedsrichter einer Liga, mit Ausnahme der Regionalliga, steigt in die nächst höhere Liga auf. Grundsätzlich steigt der letztgereichte Schiedsrichter in einer Liga ab. Im Einzelfall, u.a. wenn ein Schiedsrichter altersbedingt oder freiwillig aus einer Liga ausscheidet, entscheidet der Vorstand über einen allfälligen Aufstieg bzw. Abstieg in den entsprechenden Ligen, je nach Bedarf und Leistung.
- Der Absteiger aus der höheren Liga muss auf alle Fälle eine schlechtere Bewertung aufweisen als der Aufsteiger aus der nächst niederen Klasse. Ansonsten ist hier kein Wechselmöglich.
- Ein Liga-Schiedsrichter muss nach wiederholten Meldungen wegen versäumter Gruppenschulungsbesuche sowie Lauftests in die nächst niedere Liga absteigen.
- Über einen Auf- bzw. Abstieg wird jährlich im Zuge der Kaderbildungen entschieden!
- Für den Aufstieg in die Gebietsliga gelten die Kriterien für den Aufstieg in die Gebietsliga.

Bestimmungen Lauftest(UEFA-Fitnessstest)

- Übersicht Lauftestkriterien:
 - Lauftest A (RL, TL, TK):
40x 75m Laufen 15 Sekunden, 25m Gehen 20 Sekunden, 6x 40m Sprint 6,2 Sekunden
 - Lauftest B (LL, GL, GLK):
40x 75m Laufen 17 Sekunden, 25m Gehen 22 Sekunden, 6x 40m Sprint 7,2Sekunden
 - Lauftest C (BZL):
40x 75m Laufen 17 Sekunden, 25m Gehen 24 Sekunden, 6x 40m Sprint 7,2Sekunden
 - Lauftest D (KM1, KM2):
24x 75m Laufen 17 Sekunden, 25m Gehen 24 Sekunden, 6x 40m Sprint 7,2Sekunden
(für Kollegen ab dem 40. Lebensjahr sind keine Sprints vorgeschrieben)

- Alle aktiven Schiedsrichter sind verpflichtet, zu den vom Referat Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung festgesetzten Terminen physische Tests analog der der Ligazugehörigkeit entsprechenden Kriterien abzulegen.
- Eine vorherige Anmeldung mit dem gewünschten Termin ist für die Administration zwingend erforderlich und ausschließlich per E-Mail an regelreferent@tfv-schiedsrichter.at mit dem Betreff „Lauftest“ bekannt zu geben. Fehlt eine diesbezügliche Anmeldung ist ab dem Ende der Lauftestserie keine Besetzung mehrmöglich.
 - Ist eine Teilnahme aus entschuldbaren Gründen (Beruf, Krankheit, Verletzung, etc.) nicht möglich, muss dieser spätestens am Vortag des angemeldeten Termins in schriftlicher Form per E-Mail bekannt gegeben werden. Allfällige ärztliche Bescheinigungen oder Bestätigungen müssen spätestens in der Folgewoche per E-Mail oder auf dem Postweg der TFV-Schiedsrichter einlangen. Werden diese Unterlagen nicht zeitgerecht eingebracht, wird der Lauftest mit „angetreten und nicht bestanden“ gewertet.
- Kann ein Kollege seinen Lauftest nicht erfolgreich ablegen, besteht die Möglichkeit EINEN Nachtest abzulegen, frühestens jedoch nach 3Wochen.
- Bleibt ein Schiedsrichter unentschuldig fern, ist die Abwesenheit gleichbedeutend wie „angetreten und nicht bestanden“.
- In allen Fällen gilt: Wird ein Test nicht erfolgreich oder wird der Lauftest nicht bis zum letzten offiziellen Lauftesttermin absolviert, ist ab dem nächstfolgenden Besetzungszeitraum bis zur positiven Absolvierung des erforderlichen Tests keine Besetzung mehrmöglich.

Bestimmungen Regeltest

- Das Ergebnis des Regeltests ist ausschlaggebend für die Kadereinstufung.
- Alle Schiedsrichter und Beobachter müssen halbjährlich im Zuge der verpflichtenden Schulungen je einen Regeltest ablegen.
- Für alle Schiedsrichter und Beobachter gilt, dass mindestens 70% richtiger Antworten bei jedem Regeltest erzielt werden müssen. Der sich daraus ergebenden Prozentsatz wird auf volle Punkte kaufmännisch gerundet.
- Der Regeltest wird vom Referat für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung erstellt und durchgeführt.
- Wird der Regeltest nicht positiv abgelegt, so besteht die Möglichkeit zeitnah einen Nachttest abzulegen. Das Ergebnis des Nachttests wird für die Bewertung herangezogen.
- Erreicht ein Anwärter für Kampfmannschaften bzw. ein Kandidat für die 1.Klasse/Bezirksliga und ein Gebietsligakandidat beim ersten Antreten keinen positiven Regeltest, so kann die Kommission der TFV-Schiedsrichter über den Verbleib für diesen Kader entscheiden.

Bestimmungen Gruppenschulungen

- Pro Halbsaison (Frühjahr, Herbst) sind **mindestens 3 Gruppenschulungen von allen Schiedsrichtern** sowie **mindestens 2 Gruppenschulungen von Beobachtern** sowie **Scouts, Betreuern**, sofern sie nicht aktive Schiedsrichter sind, zu absolvieren. Für **Kommissionsmitglieder** sowie **FIFA-, Bundesliga-Schiris- sowie-Assistenten** besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppenschulungen.
- Die Gruppensprecher führen Listen mit den Gruppenbesuchen der einzelnen Kollegen. Sonstige Infos, wie z.B. Verhinderungsgründe (Krankheit, Verletzung, Beruf, Hausbau, etc.) können bzw. sollen in der Spalte 'Kommentar' vom Gruppensprecher angeführt werden. Diese Infos dienen in Zweifels- bzw. Ausnahmefällen der erweiterten Kommission als Entscheidungshilfe.
- Fehlende Gruppenschulungen werden aliquot der fehlenden Einheiten 'bestraft', die endgültige Entscheidung trifft auf Vorschlag des Referats für Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung die Kommission in der ersten Sitzung nach Abschluss der jeweiligen Halbsaison:
 - **1 Gruppenschulung** fehlt **1 Woche keine Besetzung**
 - **2 Gruppenschulungen** fehlen **2 Wochen keine Besetzung**
 - **3 Gruppenschulungen** fehlen **4 Wochen keine Besetzung**